

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 47

- Gemeinderat -

vom 13. Juni 2002

Niederschrift über die **47. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Juni 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.50 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Angerer Hermann  
GR Wurzer Karl (Ersatz f. GR Hoppichler)  
GR Markart Elisabeth  
GR Pleschberger Herbert

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst  
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian  
GR Baumann Gerd

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Junker Gerhard

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Lener Thomas

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

904.) Vorlage der Niederschrift über die 46. GR-Sitzung vom 16.5.2002.

905.) Berichte des Bürgermeisters:

**Bericht über Kindergarteninspektion vom 23.4. bzw. 2.5.2002.**

**Bericht über Vergabe von verschiedenen Lieferungen und Leistungen:**

Volksschule Volders: Lieferung von Klassenmöbel.

WVA Volders, BA 03 (Hochschwarzweg, Schlosssiedlung).

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

906.) Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens – Volders – Baumkirchen; Leistung des Gemeindebeitrages für 2002.

- 907.) Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Leistung des Gemeindebeitrages für 2002.
- 908.) Steuerangelegenheiten:  
Abschreibung nicht einbringbarer Forderungen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 909.) Flächenwidmungsplanänderung:  
Abänderung des Flächenwidmungsplanes lt. GR-Sitzung vom 11.4.2002, Pkt. 871 (Bereich Klosterstraße / Spielthenner - Rudig), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, Abs.1 lit. a, TROG 2001).
- 910.) Bebauungsplanänderung:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .10, .11, .131, Teilfläche 21/10 und 22, alle GB Volders (Bereich Streicher – Heidegger).
- 911.) Bebauungsplanänderung:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 100, GB Volders (Bereich Lange Gasse / „Fasser“).
- 912.) Bebauungsplanänderung:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1183, 1182/7 und 1185/6, GB Volders (Bereich Lange Gasse / Daxl).
- 913.) Bebauungsplanänderung:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Teilflächen der Gste. 140/1 und 141, beide GB Volders (Bereich Klosterstraße / Spielthenner).
- 914.) Bebauungsplanänderung:  
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 16/2, GB Großvolderberg (Bereich Unterberg / Markart Gerhard).
- 915.) Gewerbegebiet Volders-Nord; Errichtung einer Aufschließungsstraße (Teilabschnitt) mit Wasser- und Kanalleitung.
- 916.) Oberflächenwasserableitung Mitterberg (Bereich „Angerer“) bzw. Unterberg (Bereich „Raiten“).
- 917.) Friedhof; Urnengräber / Erweiterung und Neugestaltung.
- 918.) Sportplatz Volders; Errichtung einer Grasablagebox.
- 919.) Garagen- und Stellplätzeverordnung; Änderung.

Sonstiges:

- 920.) Volksschule Großvolderberg, Vermietung der ehem. Lehrerwohnung (Wohnungsvergabe).
- 921.) Gewerbegrund Volders-Ost; Grundstücksverkauf.

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 922.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

923.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Teilnahme an einer Sprachwoche der Hauptschule.

924.) Ansuchen um Nachlass des Abgangsdeckungsbeitrages für die Musikschule.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Asphaltierung Rastbichlweg?

Bgm. Harb: Anfrage von Frau Thaler Irene wegen Mühlbachstraße?

GR Moriel: Wegverbindung „Paggler“ – „Rädermacher“?

GR Moriel: Wegbenützung beim „Korethhof“ / Riccabona?

GR Markart: Benützung des Schwimmbadweges („Essen auf Rädern“).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 925) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

925.) Ortsdurchfahrt Volders / Mitte:

- a) Grundablösevereinbarung mit Heidegger Paul u. Mitbes. (Gst. .10, GB Volders).
- b) Grundablösevereinbarung mit Streicher Maria (Gst. .11, GB Volders).

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 904) **Vorlage der Niederschrift über die 46. GR-Sitzung vom 16.5.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 905) **Berichte des Bürgermeisters:**

**Bericht über Kindergarteninspektion vom 23.4. bzw. 2.5.2002.**

Bgm. Harb bringt den Bericht über die durchgeführte Kindergarteninspektion vom 23.4. bzw. 2.5.2002 zur Kenntnis (liegt jedem Gemeinderat vor). Im diesem Bericht werde lt. Bürgermeister kritisiert, dass nach wie vor Stoffhandtücher im Sanitärbereich verwendet werden. Dazu habe der Vorstand allerdings die Meinung vertreten, dass man aus Um-

weltschutzgründen weiterhin Stoffhandtücher zu verwenden beabsichtigt. Er bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Grundsätzlich werde dem Kindergarten gute Bildungs- und Erziehungsarbeit bescheinigt.

Index: Kindergarten, Bericht über Inspektion (23.4. u. 2.5.2002)

**Bericht über Vergabe von verschiedenen Lieferungen und Leistungen:**

**Volksschule Volders: Lieferung von Klassenmöbel.**

Bgm. Harb berichtet, dass er die Lieferung von Tischen und Stühlen bei der Fa. Piller, Innsbruck, für die Volksschule Volders in Auftrag gegeben habe. Er erinnert daran, dass man sich vor Jahren bei einer Begehung in der Volksschule für das Einrichtungsprogramm der Fa. Piller entschieden habe.

Menge / Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
8 Stck. Schüler-Einzeltische	334,00	2.672,00
6 Stck. Schüler-Doppeltische	379,00	2.274,00
20 Stck. Buchstützen, montiert am Schülertisch	16,00	320,00
21 Stck. Schülersessel, Gr. 4	65,00	1.365,00
Zwischensumme		6.631,00
Nachlass - 10 %		663,10
Zwischensumme		5.967,90
20 % Mwst.		1.193,58
Endsumme		<b>7.161,48</b>

Bgm. Harb weist darauf hin, dass diese Möbelanschaffung im Budget 2002 vorgesehen (1/211190-043004) und die Bedeckung des Aufwandes somit gegeben sei.

**Beschluss: Der Auftrag zur Lieferung der Klassenmöbel wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Index: Volksschule Volders, Lieferung von Klassenmöbel (2002)

**WVA Volders, BA 03 (Hochschwarzweg, Schlosssiedlung).**

Bgm. Harb berichtet, dass er das Büro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, damit beauftragt habe, die erforderlichen Ingenieurarbeiten für die wasserrechtliche Kollaudierung der Wasserversorgungsanlage Volders BA 03 (WL Hochschwarzweg, Schlosssiedlung) durchzuführen. Diese seien inzwischen fertiggestellt. Die Kosten betragen € 1.314,10.

**Beschluss: Die Auftragserteilung zur Ausführung der Ingenieurarbeiten für die wasserrechtliche Kollaudierung der WVA BA 03 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Index: WVA Volders BA 03, wasserrechtl. Kollaudierung  
Hochschwarzweg, WVA Volders BA 03 / wasserrechtl. Kollaudierung  
Schlosssiedlung, WVA Volders BA 03 / wasserrechtl. Kollaudierung

**Erweiterung der Mobilkom-Sendeanlage.**

Bgm. Harb bringt ein Schreiben der Telekom-Austria zur Kenntnis. Es wird darin die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass beim Sendemasten der Mobilkom Austria in Volders eine UMTS-Erweiterung vorgesehen ist.

Einige technische Details werden vom Bürgermeister dazu vorgetragen (Unterlagen liegen in der Gemeinde auf).

Index: Mobilkom-Sendeanlage, UMTS-Erweiterung

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 906) **Gesundheits- und Sozialsprengel Fritzens – Volders – Baumkirchen; Leistung des Gemeindebeitrages für 2002.**

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, nach Leistung einer Akontozahlung von €11.000,- nunmehr die Restzahlung von €10.397,55 zu tätigen.

Gesamtvorschreibung 2002: € 21.397,55 / Budgetansatz: € 30.000,--

Index: Sozialsprengel Fritzens, Gemeindebeitrag für 2002 / Restzahlung

zu 907) **Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Leistung des Gemeindebeitrages für 2002.**

**Beschluss:** Über Vorschlag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, für das Jahr 2002 an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens einen Beitrag in der Höhe von €27.898,80 / ATS 383.895,86, d.s. €6,70 / ATS 92,1940 je Einwohner, zu leisten.

Anmerkung: Volkszählung 2001 – 4.164 Einwohner (mit Hauptwohnsitz)

Zahlung für 2001: pauschal € 21.802,-- / S 300.000,-- / Kopfquote: € 5,2356 / S 72,--

Budgetansatz für 2002: € 30.000,--

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Beitrag für 2002

zu 908) **Steuerangelegenheiten:**  
**Abschreibung nicht einbringbarer Forderungen.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 909) **Flächenwidmungsplanänderung:**  
**Abänderung des Flächenwidmungsplanes lt. GR-Sitzung vom 11.4.2002, Pkt. 871 (Bereich Klosterstraße / Spielthener - Rudig), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, Abs.1 lit. a, TROG 2001).**

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Spielthener für die bessere Gestaltung seines Hanggrundstückes einen Teil des Gst. 141 dazu kaufen musste (von Herrn Rudig). Der bereits mit GR-Beschluss vom 11.4.2002 genehmigte Änderungsplan müsse daher neuerlich aufgelegt werden. Er ersucht, den neuen Flächenwidmungsplan für das Gst. 140/3 (Grundstück wurde neu vermessen) zu genehmigen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 140/3, GB Volders (Bereich Klosterstraße / Spielthener – Rudig), von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, Abs. 1, lit a, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 64, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, das Gst. 140/3, GB Volders (Bereich Klosterstraße / Spielthener - Rudig) von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ (§ 38, Abs. 1, lit 1, TROG 2001), nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall i.T.), endgültig umzuwidmen.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.4.2002, Pkt. 871, über die endgültige Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Klosterstraße“ wird einstimmig aufgehoben.**

Index: Spielthener, Änderung des Flächenwidmungsplanes / Gste. 140/1 u. 141 u.a.  
Flächenwidmungsplanänderung, Spielthener / Gste. 140/1 u. 141 u.a.

zu 910)

**Bebauungsplanänderung:**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste .10, .11, .131, Teilflächen 21/10 und 22, alle GB Volders (Bereich Streicher – Heidegger).**

Bgm. Harb erklärt, dass man, ähnlich wie beim Objekt „Streicher“, auch für das Objekt „Heidegger“ eine gewisse Höherzonung zulassen möchte. Auch wolle man gewährleisten, dass an der gleichen Stelle, mit den selben Abständen zum Nachbarn wie bisher, allenfalls wieder ein neues Objekt errichtet werden kann. Dies sei möglich durch Einbeziehung des angrenzenden Streicherareals und Eintragung der Straße (Streicherzufahrt). Die Details des Bebauungsplanes werden vom Bürgermeister erläutert.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, bestätigt, dass über diesen Teilbebauungsplan ausführlich im Ausschuss diskutiert wurde und meint, man habe gegen eine Beschlussfassung dieses Bebauungsplanes in der vorliegenden Form kein Problem.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. .10, .11, .131, Teilflächen 21/10 und 22, alle GB Volders (Bereich Streicher – Heidegger),**

nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. .10, .11, .131, Teilflächen 21/10 und 22, alle GB Volders (Bereich Streicher – Heidegger), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Heidegger, Änderung des Bebauungsplanes / Gste. .10 u.a., GB Volders  
Streicher, Änderung des Bebauungsplanes / Gste. .10 u.a., GB Volders  
Bebauungsplanänderung, Heidegger / Gste. .10 u.a., GB Volders  
Bebauungsplanänderung, Streicher / Gste. .10 u.a., GB Volders

zu 911)

**Bebauungsplanänderung:**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 100/1, 100/2 und 100/3, alle GB Volders (Bereich Lange Gasse / „Fasser“).**

Bgm. Harb berichtet, dass die Fa. UNDI Bau GesmbH., Volders, beim „Fasser“ eine Wohnanlage errichten möchte. Hinsichtlich der Bebauung habe man eine privatrechtliche Vereinbarung erstellt, worin sich die Fa. UNDI Bau verpflichtet, gewisse Auflagen zu erfüllen bzw. einzuhalten (Zustimmungserklärung der Fa. UNDI Bau liegt jedem Gemeinderat vor).

GV Mag. Stauder meint, es müsse gewährleistet sein, dass die Sache auch rechtlich haltbar und durchsetzbar ist.

GR Wurzer Karl versichert, dass die Auflagen vor der Fertigstellung der Dacheindeckung von einem unabhängigen Vermessungsbüro überprüft werden.

Bgm. Harb erklärt, schlimmstenfalls erhalte der Bauwerber einen Abbruchbescheid.

Diskutiert wird in diesem Zusammenhang über die Bauhöhen der Wohnanlage bzw. der Reihenhäuser. Ursprünglich sei man nämlich im Techn. Ausschuss von einer Wandhöhe von 6 m ausgegangen (GR Moriel). Man einigt sich jedoch darauf, dass hier Zugeständnisse gemacht werden müssen, weil sonst eine normale Bebauung dort nicht möglich sei (GR Lener). Bei Einhaltung der in der Zustimmungserklärung festgelegten Höhen (Wandhöhe, höchste Gebäudehöhe, Dachaufbau) sieht man letztlich aber keine Gefahr eines versteckten Dachgeschossausbaues.



**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 100/1, 100/2 und 100/3, alle GB Volders (Bereich Lange Gasse / „Fasser“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 100/1, 100/2 und 100/3, alle GB Volders (Bereich Lange Gasse / „Fasser“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Mit der vorliegenden Zustimmungserklärung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Index: Egger, Änderung des Bebauungsplanes / Gste. 100/1 u.a., GB Volders  
Bebauungsplanänderung, Egger, „Fasser“ / Gste. 100/1 u.a., GB Volders

zu 912)

**Bebauungsplanänderung:**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1183, 1182/7 und 1185/6, GB Volders (Bereich Lange Gasse / Daxl).**

Bei der Vorstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet Lange Gasse, Bereich „Daxl“ sind sich Bgm. Harb und GR Moriel darin einig, dass eine höhere Baudichte (BMD 2,00) und eine Bauhöhe mit 10,50 m (HGH) dort ohne weiteres verträglich sind. Sie schlagen dem Gemeinderat vor, den Bebauungsplan wie vorgeschlagen zu erlassen.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1183, 1182/7 und 1185/6, GB Volders (Bereich Lange Gasse / Daxl), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 1183, 1182/7 und 1185/6, GB Volders (Bereich Lange Gasse / Daxl), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Daxl, Änderung des Bebauungsplanes / Gste. 1183 u.a., GB Volders  
Bebauungsplanänderung, Daxl / Gste. 1183 u.a., GB Volders

zu 913)

**Bebauungsplanänderung:**  
**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 140/3, GB Volders (Bereich Klosterstraße / Spielthener).**

Bgm. Harb erklärt, dass die vorgesehene Bebauung etwa um einen halben Meter niedriger sein wird wie die Bebauung des Nachbargrundstückes auf der Ostseite. Seitens des Techn. Ausschusses habe es gegen den vorliegenden Bebauungsplan keine Einwendungen gegeben.

GR Moriel, Obmann des. Techn. Ausschusses, bestätigt dies.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 140/3, GB Volders (Bereich Klosterstraße / Spielthener), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/ 2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 140/3, GB Volders (Bereich Klosterstraße / Spielthener), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Spielthener, Änderung des Bebauungsplanes / Gste. 140/1, 141, GB Volders  
Bebauungsplanänderung, Spielthener / Gste. 140/1, 141, GB Volders

zu 914)

**Bebauungsplanänderung:**

**Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 16/2, GB Großvolderberg (Bereich Unterberg / Markart Gerhard).**

Bgm. Harb meint, er habe bei den Vorberatungen gegen die im vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingetragenen Bebauungsrichtlinien keine negativen Wortmeldungen gehört und schlägt daher vor, dass der Plan entsprechend der Vorlage bewilligt wird.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 16/2, GB Großvolderberg (Bereich Unterberg / Markart Gerhard), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/ 2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall i.T.), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 16/2, GB Großvolderberg (Bereich Unterberg / Markart Gerhard), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Markart, Änderung des Bebauungsplanes / Gst. 16/2, GB Großvolderberg  
Bebauungsplanänderung, Markart / Gst. 16/2, GB Großvolderberg

zu 915)

**Gewerbegebiet Volders-Nord; Errichtung einer Aufschließungsstraße (Teilabschnitt) mit Wasser- und Kanalleitung.**

Bgm. Harb weist darauf hin, dass in der letzten GR-Sitzung bereits der Ankauf der Wegfläche beschlossen und das Projekt sowohl im Vorstand als auch im Techn. Ausschuss erörtert wurde. Im Budget 2002 sei das Vorhaben zwar nicht enthalten, die Ausgaben könnten aber durch Einnahmen wie Erschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr bedeckt werden. Er empfiehlt, die Maßnahmen zur Ausführung zu bringen und damit die Fa. Swietelsky zu beauftragen (im Anhängerverfahren beim Projekt ABA BA 07). Die Kosten der Baumaßnahme betragen:

**Kostenschätzung Bauamt (siehe auch Vorlage):**

Straßenbau / ca. ....	€	19.000,--
Wasserleitung / ca. ....	€	16.000,--
Kanal / ca. ....	€	13.000,--
Bauleitung (Büro DI Bennat. lbk.) .....	€	3.000,--
Summe .....	€	51.000,--

Bedeckung / Finanzierung:

Ausgaben:

Kostenaufwand gesamt ..... € **51.000,--**

Einnahmen:

Verkehrerschließungsbeitrag / ca. .... € 30.690,--

Wasseranschlussgebühr / ca. .... € 6.837,--

Kanalanschlussgebühr / ca. .... € 13.760,--

Summe ..... € **51.287,--**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Swietelsky, Innsbruck, mit der Erstellung einer Aufschließungsstraße (Teilabschnitt) im Gewerbegebiet Volders-Nord – auch mit der Verlegung der Kanal- und Wasserleitung – nach den vorliegenden Unterlagen zu beauftragen. Das Planungsbüro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, erhält den Auftrag zur Durchführung der Bauleitung.**

Index: Gewerbegebiet Volders-Nord, Errichtung einer Aufschließungsstraße  
Kanal, Gewerbegebiet Volders-Nord (Fa. Frömelt-Hechenleitner)  
Wasserleitung, Gewerbegebiet Volders-Nord (Fa. Frömelt-Hechenleitner)

zu 916)

**Oberflächenwasserableitung Mitterberg (Bereich „Angerer“) bzw. Unterberg (Bereich „Raiten“).**

Bgm. Harb teilt mit, dass es beim Bereich Mitterberg („Angerer“) bei einem größeren Anfall an Regenmengen immer wieder zu Vermurungen und zu einem Abtrag von Hangmaterial komme, überwiegend verursacht durch die Straßenwässer im Bereich der Großvolderberg-Landesstraße. Mit der vorgesehenen Ableitung würde man diese Oberflächenwässer der Landesstraße, aber auch des Trattenweges und von einem Teil der Grubertalstraße schadlos in den Voldertalbach ableiten können und damit einen verbesserten Schutz für die Anrainer am Gruberbach bewerkstelligen. Im Bereich Unterberg („Raiten“) würden diverse Leitungen das Oberflächenwasser über das Raitenfeld Richtung Voldertalbach führen (illegal), da diese aber schadhaft seien würde dadurch das Feld des „Raitenbauern“ verätzt. Vorgesehen sei nun eine neue Leitung, welche die Oberflächenwässer der Unterbergstraße und der Häuser im Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“ zum Veitenbach führt. Eine Wasserrechtsverhandlung sei noch notwendig. Vorgesehen wäre, im Anhängerverfahren der Fa. Swietelsky, Innsbruck, den Auftrag zu erteilen (Einheitspreise lt. Vorhaben „Kanal Großvolderberg“ / ABA BA 07“). Hinsichtlich der Kosten verweist Bgm. Harb auf die vorliegende Aufstellung.

Mitterberg / Bereich „Angerer“

Kanallänge 642 lfm x à € 112,--	€ 71.900,00
Nebenkosten 24%	€ 17.200,00
Zwischensumme	€ 89.100,00
zuzügl. 20 % Mwst.	€ 17.820,00
Summe brutto	€ 106.920,00
gerundet	€ <b>107.000,00</b>

Anteil Gemeinde: 56,65 % €60.600,--

Anteil Land: 43,35 % €46.400,--

Unterberg / Bereich „Raiten“

Kanallänge 273 lfm x à € 112,-	€	30.600,00
Nebenkosten 24%	€	7.300,00
Zwischensumme	€	37.900,00
zuzügl. 20 % Mwst.	€	7.580,00
Summe brutto	€	45.480,00
gerundet	€	<b>45.500,00</b>

Finanzierung / Bedeckung:

Kostenaufwand gesamt	€	152.000,00
<u>abzüglich Anteil Landesstraßenverwaltung</u>	-€	46.400,00
Summe / tatsächl. Aufwand f. Gde.	€	<b>105.600,00</b>

Bedeckung aus Mehrüberschuss Vorjahr (2001) € **105.600,00**

In obigem Zusammenhang informiert Bgm. Harb über eine im Vorstand geführte Diskussion. Man sei nämlich der Meinung gewesen, dass noch darüber gesprochen werden müsse, inwieweit für Objekte, bei denen Dach- oder Vorplatzwässer in einen Oberflächenwasserkanal eingeleitet werden, Gebühren zu verlangen sind. Dies müsse mit einer Verordnung geregelt werden.

GR Moriel meint, er habe sich grundsätzlich nochmals mit der vorliegenden Angelegenheit befasst und sei eigentlich zur Erkenntnis gekommen, dass die Probleme mit dem Oberflächenwasser – mit Ausnahme jener der ehem. Pension „Elisabeth“ - durchwegs von eigenen Angehörigen der Familie Gruber verursacht werden. Auch müsse man nochmals prüfen, ob nicht über eine Hoferschließung für den „Raiten“ diese Sache finanziert werden könne.

Bgm. Harb glaubt, es gebe da zur Zeit keine Möglichkeit, da die ursprünglichen Hofbesitzer eine Aufschließung zuletzt strikt abgelehnt hätten. Er könne niemand dazu zwingen. Er habe vor, sollte es wieder eine funktionierende Landesregierung geben, mit anderen Fördergeldern das Gebiet zu erschließen (Veitenbachweg, Raiten). Jetzt sei die Situation mit dem Oberflächenwasser jedenfalls einer Lösung zuzuführen.

GV Mag. Stauder meint, in Gegenden, wo Oberflächenwasser nicht versickert werden könne, weil es hundert Meter darunter wieder an die Oberfläche komme, müsse es künftig eine Anschlusspflicht in solchen Fällen geben können und für den Anschluss müsse selbstverständlich bezahlt werden.

GV Dipl. Ing. Wessiak gibt zu bedenken, dass von der Straße allein schon sehr beträchtliche Mengen an Oberflächenwässer anfallen würden, die abzuleiten seien, ohne jetzt lange über Kostenbeteiligung und Anschlusspflicht reden zu müssen. Sicher würden mehrere Anrainer auf Kosten der Nachbarschaft auch ihr Oberflächenwasser entsorgen, deshalb müsse man das für die Zukunft regeln. Das müsse sehr sorgsam geschehen, denn es gebe in Volders Oberflächenwassereinleitungen, für die von Anrainern nichts bezahlt worden sei. Diese Regelung müsse nachvollziehbar sein.

Bgm. Harb sagt zu, bis zum Herbst einen Vorschlag auszuarbeiten.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Swietelsky, Innsbruck (im Anhängerverfahren zum Bauvorhaben ABA BA 07, Los 1 / Großvolder-

berg), mit der Ausführung des Vorhabens „Oberflächenwasserableitung Großvolderberg“ (Mitterberg und Unterberg) zu beauftragen. Das Planungsbüro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, erhält den Auftrag zur Durchführung der Bauleitung. Die Finanzierung bzw. die Bedeckung der zu erwartenden Ausgaben entsprechend dem Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Index: Oberflächenwasserableitung, Bereich Mitterberg / Unterberg

zu 917) **Friedhof; Urnengräber / Erweiterung und Neugestaltung.**

GR Moriel berichtet über die Beratungen im Techn. Ausschuss und erläutert die vorgesehenen Maßnahmen. Notwendig sei vor allem eine Vergrößerung des Urnengräberangebotes und teilweise auch die Neugestaltung der bestehenden Urnengräberwand. Er schlägt vor, die Maßnahmen zur Ausführung zu bringen. Eine detaillierte Kostenauflistung liegt jedem Gemeinderat vor.

Kostenschätzung Bauamt / Bedeckung:

Aufwand gerundet (siehe Vorlage) / ca. ....	€	10.000,-- brutto
Bedeckung / Mehreinnahme Überschuss Vorjahr 2001 .....	€	10.000,--

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sinne der vorliegenden Unterlagen die Erweiterung und Neugestaltung der Urnengräber durchzuführen.**

Index: Friedhof, Urnengräber / Erweiterung und Neugestaltung

zu 918) **Sportplatz Volders; Errichtung einer Grasablagebox.**

GR Moriel berichtet auch hier über Ersuchen von Bgm. Harb über die Beratungen im Techn. Ausschuss. Er meint, es sei notwendig, für den besseren Arbeitsablauf eine Grasablagebox am Sportplatz zu errichten. Eine detaillierte Kostenauflistung liegt jedem Gemeinderat vor.

Kostenschätzung Bauamt:

Aufwand gerundet (siehe Vorlage) / ca. ....	€	3.600,-- brutto
Bedeckung / Mehreinnahme Überschuss Vorjahr 2001 .....	€	3.600,--

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Grasablagebox am Sportplatz zu errichten.**

Index: Sportplatz, Errichtung einer Grasablagebox

zu 919) **Garagen- und Stellplätzeverordnung; Änderung.**

Bgm. Harb erklärt, er habe bereits im Vorstand den Vorschlag gemacht, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die entsprechenden Vorarbeiten seien noch nicht so weit gediehen, um hier einen konkreten Beschluss fassen zu können. Er werde die Angelegenheit noch weiter vorbereiten. Er stelle deshalb den Antrag auf Vertagung.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag des Bürgermeisters stattzugeben und den Tagesordnungspunkt zu vertagen.**

Index: Garagen- und Stellplätzeverordnung, Änderung (2002)

**Sonstiges:**

zu 920) **Volksschule Großvolderberg, Vermietung der ehem. Lehrerwohnung (Wohnungsvergabe).**

Bgm. Harb informiert darüber, dass sich auf Grund der neuen Ausschreibung (mittels Postwurf) drei Bewerber gemeldet hätten und zwar:

**KLINGENSCHMID Bernadette** \*), geb. 15.2.1965, ledig  
wh. 6111 Volders, Grubertalstraße 13

**KLAUSNER Markus** \*), geb. 12.2.1982, ledig  
wh. 6111 Volders, Aichereggweg 11

**SPÖRK Sabine**, geb. 21.9.1979, ledig  
wh. 6111 Volders, Weindlerfeld 11

Anmerkung: \*) Eingang bereits vor der Aussendung der Ausschreibung / siehe dazu GR-Protokoll Nr. 46 vom 15.5.2002, Pkt. 900.

Nach einigen Erläuterungen von Bgm. Harb zu den Bewerbern ersucht er Herrn GR Klingenschmid das Sitzungszimmer für die Dauer der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu verlassen (wegen Befangenheit). In dessen Abwesenheit wird vom Bürgermeister die Empfehlung abgegeben, die Wohnung an Frau Klingenschmid zu vergeben (Vorzug für Frau).

Nach einigen Wortmeldungen (GV Gasser, GV Wessiak, GR Klausner) zum vorliegenden Tagesordnungspunkt wird Folgendes beschlossen (per Akklamation):

**Beschlüsse:**

**In Abwesenheit von GR Klingenschmid (Befangenheit) wird einstimmig beschlossen, die Wohnung in der Volksschule Großvolderberg an Frau Bernadette Klingenschmid, dzt. wh. Grubertalstraße 13, Volders, zu den in der Ausschreibung genannten Bedingungen zu vermieten**

**Weiters wird einstimmig beschlossen, Herrn RA Dr. Walter Kerle, Innsbruck, mit der Erstellung des Mietvertrages zu beauftragen. Die Kosten trägt die Mieterin.**

Index: Volksschule Großvolderberg, Vermietung der ehem. Lehrerwohnung

zu 921) **Gewerbegrund Volders-Ost; Grundstücksverkauf.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass während der letzten GV-Sitzung am 10.6.2002 die eingelangten Offerte, betreffend den Erwerb des Gewerbegrundstückes im Bereich Volders-Ost (Parcoursparkplatz), geöffnet wurden. Folgende Angebote liegen vor:

Angebote in der Reihenfolge des Einlangens:

**Bietergemeinschaft**

Gerald **Petz**, Klausnerstraße 7, 6112 Wattens

Alexander **Riml**, Volderer Weg 28 a, 6112 Wattens

Andreas **Lindner**, Dr.-Gollner-Straße 6, 6112 Wattens

angebotener Kaufpreis: **€160.--** / m2 (Erlös f. Gde.: € 365.280.-- / ATS 5,026.362.--)  
vorauss. Zahl d. Arbeitsplätze: ??  
Nutzung: Gemeinschaftspraxis f. phys. Therapie u. Rehab.Zentrum (mit Fitnessbereich)  
weilers geplant: Praxis für Logopädie und Ergotherapie  
Parzellenteilung möglich

#### **UNDI Bau GmbH., Bauträger / Projektmanagement**

Bundesstraße 3, 6111 Volders

angebotener Kaufpreis: **€146.--** / m2 (Erlös f. Gde.: € 333.318.-- / ATS 4,586.556.--)  
vorauss. Zahl d. Arbeitsplätze: **30 - 40**  
Nutzung: Gebäude für Büro und Handel mit neuen Firmen  
weilers geplant: Sortier- und Verteileranlage der Österr. Post AG

#### **MÖBEL MORIEL GmbH.**

Swarovskistraße 23, 6112 Wattens

angebotener Kaufpreis: **€175.--** / m2 (Erlös f. Gde.: € 399.525.-- / ATS 5,497.584.--)  
vorauss. Zahl d. Arbeitsplätze: **15** / nach Fertigstellg. mit Baustufe II: **30**  
Nutzung: Betriebsgebäude mit Büro-, Verkaufs- u. Ausstellungsräumen, Sanitär- und Personalräume, Lager für Möbel  
Baustufe II: gegebenenfalls Erweiterungsbau für Einmietung von Firmen, passend zu Möbelbetrieb

Anmerkung: Vor Beginn der Diskussion verlässt GR Moriel wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Bgm. Harb hält fest, dass der Bestbieter, Herr Moriel bzw. die Fa. Möbel Moriel GmbH. grundsätzlich die Erwartungen der Gemeinde erfüllen würde. Er empfehle daher, an Herrn Moriel das Grundstück zu verkaufen.

Vzbgm. Meixner schließt sich diesem Vorschlag an. Jeder kenne die Fa. Moriel und wisse, dass dort gut gearbeitet werde.

In der anschließenden Diskussion wird Zweifel geäußert, ob der im Angebot der Fa. Moriel angeführte 2. Bauabschnitt (GV Gasser) überhaupt kommt? Angeregt wird, festzuschreiben, dass innerhalb einer gewissen Zeit das Grundstück auch zu bebauen ist (GR Lener). Dazu wird die Meinung vertreten, dass bei der 1. Baustufe die Festschreibung einer Frist denkbar ist, weniger machbar sei das bei der 2. Baustufe (Vzbgm. Meixner, GV Mag. Stauder). Als wichtiger erachtet wird, dass die Anzahl der Beschäftigten erreicht wird (15), denn das sei ein Kriterium bei der Ausschreibung gewesen (GV DI Wessiak). Die Anzahl der Beschäftigten fix vorzuschreiben oder die Errichtung einer 2. Baustufe zwingend zu verlangen, da hegt GV Mag. Stauder doch Bedenken. Er verwehrt sich dagegen, derart in das Eigentum einzugreifen. Es könne nicht vorhergesehen werden, ob ein Unternehmen gut oder schlecht läuft. GR Klausner meint, das Interesse, dort etwas errichten zu wollen, sei für ihn klar gegeben. Die 2. Bauetappe könnten dann auch die Kinder verwirklichen, das müsse doch offen bleiben. Bgm. Harb erklärt, er kenne die Absichten des Anbieters gut und könne versichern, dass Herr Moriel dort etwas verwirklichen werde und auch bezüglich der 2. Bauetappe schon Vorstellungen da seien. Die Frage, wer das Grundstück bekommen solle, stehe außer Streit (GR Lener).

In der Folge einigt man sich auf die Formulierung (in den Kaufvertrag aufzunehmen), dass die 1. Baustufe innerhalb von 3 Jahren begonnen sein muss (Kubatur +/- 15 %), andernfalls das Grundstück zu dem Preis, zu dem es erworben wurde, plus Zinsen, wieder der Gemeinde anzubieten ist.



**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, das Grundstück Nr. 884, GB Volders, im Ausmaß von 2.283 m<sup>2</sup> zum Preis von à 175,-- Euro, insgesamt somit zum Preis von 399.525,-- Euro an Herrn Hubert Moriel, Volders, zu verkaufen. Als Zahlungsziel wird festgelegt: 50 % des Kaufpreises bei Vertragsunterzeichnung, Rest nach grundbücherlicher Durchführung.

Index: Gewerbegrund Volders-Ost, Grundstücksverkauf / bei Parcoursparkplatz  
Moriel, Verkauf Gewerbegrund Volders-Ost / bei Parcoursparkplatz

### **Bericht / Anträge Sozialausschuss:**

zu 922) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

zu 923) **Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Teilnahme an einer Sprachwoche der Hauptschule.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

zu 924) **Ansuchen um Nachlass des Abgangsdeckungsbeitrages für die Musikschule.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

zu 925) **Ortsdurchfahrt Volders / Mitte:**

a) **Grundablösevereinbarung mit Heidegger Paul und Mitbesitzer (Gst. .10, GB Volders).**

Bgm. Harb verweist auf die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Heidegger Paul und Mitbesitzer (liegt jedem Gemeinderat vor), betreffend die Ablöse von Grund für den Gehsteig im Ortszentrum, und erläutert dazu nochmals den Werdegang.

Die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung lauten:

- Grundablöse für Gehsteigfläche: € 21,80 je Quadratmeter
- Errichtung einer Mauer mit Zaun (Abtrag d. bestehenden Mauer)
- Zusage für erhöhte Baudichte für Gst. .10, GB Volders (siehe Bebauungsplan)
- Beibehaltung der jetzigen Baufuchtlinie straßenseitig
- Beistellung von Außenrollos für 7 Fenster
- Errichtung eines neuen Hauswasseranschlusses

Der Bürgermeister ersucht, der Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss: Die vorliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Index: Ortsdurchfahrt Volders – Mitte, Grundablöse Heidegger / Gst. .10  
Heidegger, Grundablöse für Gehsteig / Vereinbarung

b) **Grundablösevereinbarung mit Streicher Maria (Gst. .11, GB Volders).**

Bgm. Harb legt eine Grundablösevereinbarung vor, welche die Ablöse von Grund für den Gehsteig im Ortszentrum zum Inhalt hat (liegt jedem Gemeinderat vor).

Die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung lauten:

- Grundablöse für Gehsteigfläche: € 21,80 je Quadratmeter
- Oberflächenwässer des Vorplatzes dürfen kostenlos in den Gemeindekanal eingeleitet werden
- am Gehsteigrand werden 2 Lampen angebracht und 3 Bäume gepflanzt
- In der Vereinbarung nicht enthalten, vom Gem.Vorstand in der GV-Sitzung vom 10.6.2002 beschlossen: Zuschuss für Vorplatzgestaltung von € 2.000,--

Der Bürgermeister ersucht, der Vereinbarung zuzustimmen.

**Beschluss: Die vorliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Gegen die Leistung eines Zuschusses zur Vorplatzgestaltung wird kein Einwand erhoben.**

Index: Ortsdurchfahrt Volders – Mitte, Grundablöse Streicher / Gst. .11  
Streicher, Grundablöse für Gehsteig / Vereinbarung

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

**Asphaltierung Rastbichlweg?**

Bgm. Harb berichtet, dass er öfters schon darauf angesprochen wurde, wann denn endlich der Rastbichlweg asphaltiert werden würde. Jetzt, da die Maschinen da seien wegen der Kanalisierung am Aichereggweg solle man den Weg doch asphaltieren, laute jetzt der Wunsch. Er habe die Kosten ermitteln lassen, schlage aber vor, dass diese Maßnahme erst im nächsten Jahr zur Ausführung gebracht wird, da im diesjährigen Budget keine Mittel mehr dafür frei seien.

Kostenermittlung lt. Bauamt:

Straßenbauarbeiten Fa. Swietelsky (bei Anhängerverfahren) .....	€ 11.900,--
<u>Nebenkosten, Unvorhersehbares, ca. 15 % .....</u>	<u>€ 1.785,--</u>
Zwischensumme .....	€ 13.685,--
<u>zuzügl. 20 % Mwst. ....</u>	<u>€ 2.737,--</u>
Summe voraussichtl .....	€ 16.422,--
gerundet .....	€ <b>16.500,--</b>

Die Ausgestaltung des vorgesehenen Umkehrplatzes sei in diesen Kosten nicht enthalten.

GR Lener meint, es handle sich hier um einen Privatweg.

Diese Ansicht wird jedoch berichtigt und daran erinnert, dass nur der Stichweg zu den Bauten der Geschwister Hoppichler ein Privatweg ist. Der Stichweg mit der Bezeichnung „Rastbichlweg“ sei immer schon als öffentlicher Weg eingetragen gewesen, wird erklärt.

**Beschluss: Der Vorschlag des Bürgermeisters, die Asphaltierung des Rastbichlweges im kommenden Budget vorzusehen, wird einstimmig befürwortet.**

Index: Rastbichlweg, Asphaltierung / Budget 2003

### **Anfrage von Frau Thaler Irene wegen Mühlbachstraße?**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Irene Thaler bei ihm vorgesprochen habe und dabei das Ersuchen stellte, man möge den Weg beim Grundstück 47/4 (Besitzer Thaler Walter) aus dem Flächenwidmungsplan herausnehmen. Er habe sie darüber aufgeklärt, dass der Weg seit 1954 schon im Flächenwidmungsplan (damals Bebauungsplan) eingetragen sei und Anträge auf Herausnahme der Wegfläche vom Gemeinderat immer abgelehnt wurden. Wenn man das Geld gehabt hätte, hätte man den Weg wahrscheinlich schon längst gebaut bzw. abgelöst. Eine bessere Verhandlungsposition hätte man gehabt, wenn östlich der Weg nicht geöffnet worden wäre und die Angehörigen der Fam. Thaler das auf ihrer Parzelle eingetragene Geh- u. Fahrrecht in Anspruch hätten nehmen müssen. Aufgefallen sei ihm, dass der bestehende Teil der Mühlbachstraße noch immer nicht asphaltiert sei. Da müsse man auch einmal etwas tun.

GV Mag. Stauder meint, man wisse noch, wie der Weg in einer Ho-Ruck-Aktion errichtet wurde, ob er tatsächlich gebraucht werde, müsse man sich wirklich fragen.

GR Lener erklärt, er habe kein Problem, wenn der Weg allenfalls nicht durchgängig ausgebaut, dafür aber die Kirchgasse wieder in beide Richtungen befahrbar gemacht werde. Er stelle dazu keinen Antrag, nur zur Diskussion.

GV Gasser ist der gleichen Ansicht.

GR Angerer ist anderer Ansicht und meint, es müsste zumindest erreicht werden, dass beim Thalergrundstück ein Geh- und Radweg für die Schüler gemacht wird.

Sekr. Wurzer erinnert an die mehrfachen Auflagen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vor 1980. Damals hätten die Grundbesitzer (Thaler, Hell, Gstir) immer wieder gegen diesen Verbindungsweg (Mühlbachstraße) Stellung genommen. Trotzdem habe der Gemeinderat dies immer wieder abgelehnt mit der Begründung, dass die Verbindung für die Aufschließung des Zentrums wichtig sei.

GV Mag. Stauder meint, für Autos sei die Verbindung nicht wichtig. Die Herstellung eines Geh- und Radweges könne er sich vorstellen.

GR Lener erklärt, die Mühlbachstraße in der heutigen Form sei nur deshalb zustande gekommen, weil man im Gemeinderat vom Bürgermeister angelogen worden sei. Man habe nämlich erklärt, der Weg sei abgelöst.

GV Gasser bestätigt dies. Der Bürgermeister habe damals gesagt, es sei alles besprochen und abgelöst.

GV Dipl. Ing. Wessiak verweist darauf, dass dies alles viel später war (im letzten Gemeinderat). Die Eintragung des Weges erfolgte schon viel früher.

GR Wurzer Karl erinnert daran, dass der Gemeinderat schon einmal auf die Wünsche der Anrainer eingegangen sei und den Weg von 7,5 m auf 5 m in der Breite verringert habe.

GV Mag. Stauder verweist auf eine ursprünglich vorgesehene Straßenverbindung von der Fiegerstraße in die Senselerstraße (vorbei beim „Neuhäusler“), die man auch aus dem Flächenwidmungsplan herausgenommen habe. Er sehe ein, dass es eine Fuß- bzw. Radverbindung ins Zentrum geben soll für Schüler, aber es brauche nicht unbedingt eine Verbindung für Autos.

GR Angerer bestätigt diese Ansicht.

Bgm. Harb erklärt abschließend, man werde diese Angelegenheit im Techn. Ausschuss demnächst erörtern.

Index: Mühlbachstraße, Diskussion über Notwendigkeit der Straße beim Grundstück „Thaler“  
Thaler, Diskussion über Notwendigkeit der Straße / Mühlbachstraße

### **Wegverbindung „Paggler“ – „Rädermacher“?**

GR Moriel weist darauf hin, dass beim Verbindungsweg zwischen Lange Gasse und Senselerstraße (vom „Paggler“ zum „Rädermacher“) jetzt eine Tafel angebracht wurde mit dem Hinweis „Durchgang verboten!“ Er habe schon einmal darauf hingewiesen und wolle gerne wissen, ob man dagegen etwas unternommen hat?

Bgm. Harb meint, er habe sich das angeschaut. Diese Tafel dürfte länger als drei Jahre schon dort angebracht sein. Da könne man nichts mehr machen (Verjährung).

GR Moriel glaubt, dass erst seit etwa 6 Wochen dort der Weg versperrt wird. Die Leute im Dorf wären seit 100 Jahren dort gegangen.

GV Mag. Stauder erklärt, es gebe im Dorf viele Wege, wo man früher gegangen sei und heute nicht mehr gehen könne. Man müsse verstehen, dass dieser Steig durch zwei Höfe führe und das nicht sehr angenehm sei.

Bgm. Harb meint, man könne diese Frage ja im Techn. Ausschuss noch erörtern.

### **Wegbenützung beim „Korethhof“ / Riccabona?**

GR Moriel zeigt sich verwundert, dass am Beginn des Weges beim „Korethhof“ noch immer die Schilder wie „Privatweg“ – „Benützung bis auf Widerruf gestattet!“ usw. stehen.

Bgm. Harb erklärt, dass grundsätzlich das Gericht dem Antrag der Gemeinde, es müssten die Schilder entfernt werden, stattgegeben hat. Leider hat die Besitzerin gegen das Urteil die Berufung eingebracht.

### **Benützung des Schwimmbadweges („Essen auf Rädern“).**

Frau GR Markart stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit gebe, jenen Personen, die vom Altersheim aus alte Leute mit Essen versorgen („Essen auf Rädern“), eine Ausnahmegewilligung vom Fahrverbot auf dem Schwimmbadweg zu gewähren?

Bgm. Harb meint, es sei dies doch sehr problematisch („Wo anfangen und wo aufhören!“). Es gebe leider ähnliche Wünsche und wie lasse sich das kontrollieren, meint er.

GR Wurzer Karl meint, es würden die Mitglieder der „Partisaner“ das Essen gratis ausführen und auch den Umweg machen.

GR Lener sieht das Problem bei den Wattenern. Leider hätte die Gemeinde Wattens kein vernünftiges Verkehrskonzept. So seien die Bürger gezwungen, von den Außenbereichen ins Dorfzentrum zu fahren um von dort in die Nachbardörfer zu gelangen. Es fehle in Wattens die entsprechende Umfahrung um das Dorf.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, dass man keine Ausnahme machen soll, denn das würde Folgebeispiele nach sich ziehen.

Der Schriftführer:

***Josef Wurzer eh.***

Bürgermeister:

***Max Harb eh.***

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

***Walter Meixner eh.***

#### **Daten zur 47. GR-Sitzung vom 13.6.2002:**

nicht anwesend waren:	GR Hoppichler Ferdinand
Ersatz:	GR Wurzer Karl (Ersatz f. GR Hoppichler)
Beschlüsse:	35
davon einstimmig:	35
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	4
Informationen:	2
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Stnd. / 50 Min.